

**1. Änderung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen vom 06.07.2006 – Änderung/ Anpassung der durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)**

Auf Grund der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA. S 568), in der Bekanntmachung zur Neufassung der Gemeindeordnung vom 10. August 2009 (GVBl LSA 14/2009 S. 383 ff) i. V. mit den §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2008 (GVBl. LSA Nr. 28/2008 S 452), hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 25.03.2010 folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) beschlossen:

Der § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Übergroße Grundstücke, mit nicht mehr als 5 Wohneinheiten, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden, sind höchstens mit der um 30 % erhöhten durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße im Stadtgebiet heranzuziehen. Der dadurch entstehende Beitragsausfall geht zu Lasten der Stadt. Als übergroß gelten solche Wohngrundstücke, deren Grundstücksfläche 30 v. H. oder mehr über der durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße von 1.354 m<sup>2</sup>, deren Grundstücksfläche also 1.760 m<sup>2</sup> (= 130 % der Wohngrundstücksfläche) oder mehr beträgt. Zum Stadtgebiet Coswig gehören die Orte Zieko, Düben, Buko, Köselitz, Senst, Cobbelsdorf, Pülzig, Wörpen, Wahlsdorf, Möllensdorf, Klieken, Buro, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Weiden, Serno, Grochewitz, Göritz, Ragösen, Krakau, Bräsen, Stackelitz.

Diese 1. Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Thießen – Elbe-Fläming Kurier – in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 25.03.2010

Berlin  
Bürgermeisterin